# Beamtenbesoldung verfassungswidrig?

10.09.2008

**Das Verwaltungsgericht Braunschweig hat ein Verfahren ausgesetzt, um die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu der Frage einzuholen, ob die Netto-Gesamtbesoldung des Klägers im Jahr 2005 verfassungsgemäß war.**

Bereits im Januar hatte das Verwaltungsgericht Arnsberg ein Verfahren dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt, da nach Überzeugung der Richter die Besoldung der Beamten in NRW nicht mehr den verfassungsrechtlichen Vorgaben entspricht.

## Links zur Nachricht

- Pressemitteilung des Verwaltungsgericht Braunschweig vom 10.09.2008, Az. 7 A 357/05.
- Pressemitteilung des Verwaltungsgerichts Arnsberg vom 17.01.2008, Az. 2 K 3224/04, 2 K 480/06, 2 K 2366/06, 2 K 4083/04
- 
- BDK NRW: Besoldung und Versorgung verfassungswidrig

Schlagwörter
Baden-Württemberg
diesen Inhalt herunterladen: PDF